



HINWEISE DER REGULIERUNGSKAMMER NIEDERSACHSEN FÜR DIE IN IHRE ZUSTÄNDIGKEIT FALLENDEN BETREIBER VON GASVERTEILERNETZEN

1. Die Netzbetreiber werden gebeten, den einzureichenden Unterlagen einen Bericht über die Ermittlung der Kosten gemäß den Vorgaben der Anlage K1 nebst Anhang beizufügen.
2. Die beigefügte Anlage K1 „Anforderungen an die Struktur und den Inhalt des vorzulegenden Berichts samt Anhang“ stellt Hinweise dar. Nutzen Sie diese Hinweise bitte zur Orientierung. Soweit sich die in diesem Papier gegebenen Hinweise der Regulierungskammer Niedersachsen mit den Hinweisen der Anlage K1 widersprechen, folgen Sie bitte den in diesem Papier getroffenen Aussagen.
3. Die beigefügte Anlage K2 „Ausfüllhinweise zum Erhebungsbogen für Betreiber von Gasversorgungsnetzen“ beinhaltet die Datendefinitionen, welche den Datensätzen für die im Anhang des Berichts befindlichen Erhebungsbögen zugrunde zu legen sind.
4. Bitte übersenden Sie den Bericht und die ihm beizufügenden Anlagen ausschließlich in elektronischer Form. Die elektronische Übermittlung sämtlicher Unterlagen (Bericht, Erhebungsbogen, ggf. Nachweise und weitere Anlagen) haben an das E-Mail-Postfach regulierungskammer@mu.niedersachsen.de zu erfolgen.
5. Der zum Anhang des Berichts gehörende Erhebungsbogen ist unter Nutzung der von der Regulierungskammer Niedersachsen bereitgestellten XLSX-Datei vollständig und richtig ausgefüllt zu übermitteln. Beim Ausfüllen der XLSX-Datei darf keine Veränderung an der Struktur vorgenommen werden. Der Erhebungsbogen stellt ausschließlich einen Eingabebogen dar.
6. Es erfolgt eine Abfrage der Daten im Erhebungsbogen für Gasnetzbetreiber für insgesamt fünf Jahre (2021 bis 2025). Für Verpächter bzw. Subverpächter und Dienstleister erfolgt eine Abfrage der Daten im Erhebungsbogen für grundsätzlich insgesamt zwei Jahre (2024 bis 2025).



7. Der Erhebungsbogen enthält ein Tabellenblatt für die Überleitungsrechnung zur Zuordnung der Kosten und Erlöse aus betrieblichen und tarifvertraglichen Vereinbarungen zu Versorgungsleistungen gem. TZ. 7.5 RAMEN Gas (Az.: GBK-25-01-2#1). Dieses Tabellenblatt ist von Netzbetreibern im Regelverfahren und im Vereinfachten Verfahren auszufüllen. Die Überleitungsrechnung und insbesondere die darin vorgenommenen Umbuchungen sind detailliert zu erläutern. Aus den Erläuterungen sollte hervorgehen, um welchen Kostenanteil es sich handelt und geeignete Nachweise sollten mit eingereicht werden.

8. Die Tabellenblätter „B_Bilanz“ und „C_GuV“ des Erhebungsbogens enthalten die Überleitung der handelsrechtlichen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung hin zu den kalkulatorischen Ansätzen für die darin enthaltenen Positionen. Bei der Befüllung ist darauf zu achten, dass insbesondere die Eintragungen in der Spalte „Gasverteilung/Gasfernleitung (Netz) gesamt“ mit den Werten im Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG für die Tätigkeit „Gasverteilung“ übereinstimmen, um eine Abgleichbarkeit zwischen Erhebungsbogen und Tätigkeitsabschluss zu gewährleisten.

9. Diese Hinweise erteilt die Regulierungskammer Niedersachsen im Rahmen der Mitwirkungspflicht der Netzbetreiber an der von Amts wegen festzulegenden Erlösobergrenzen für die fünfte Regulierungsperiode. Weder diese Hinweise noch der Erhebungsbogen oder im Zuge dessen übersandte Anlagen haben eine eigene Regelungswirkung gegenüber den Netzbetreibern oder eine entsprechende Intention.